Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 4 (1942)
Heft: 7

Artikel: Wie ein Mirakelbuch entsteht
Autor: Baumann, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861078

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie ein Mirakelbuch entsteht.

Von Ernst Baumann.

Mirakelbücher sind handschriftliche Verzeichnisse der «Wunder» oder Guttaten, die sich an einem Wallfahrtsort zugetragen haben. An besonders häufig aufgesuchten Gnadenstätten wurde vor allem im Zeitalter des Barock, seltener schon im Mittelalter, eine Auswahl davon im Druck herausgegeben. Diese gedruckten Wunderbücher waren in erster Linie für den Gebrauch der Pilger bestimmt und wurden eigentliche Volksbücher. Sie schildern deshalb die Wunder meist in sehr ausführlicher und anschaulicher Weise und schrecken vor gelegentlichen Uebertreibungen, drastischen Vergleichen und kühnen Wortspielen nicht zurück. Selten wird unterlassen, den Leser auf die stete Hilfsbereitschaft des am betreffenden Ort verehrten Heiligen aufmerksam zu machen, um so für die Gnadenstätte zu werben.

Diese Mirakelbücher, denen die schweizerische Forschung noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, sind sehr aufschlussreiche Quellen für die Kenntnis des volkstümlichen Lebens in früherer Zeit. Sie enthalten reiche Aufschlüsse über die Geschichte der Volksfrömmigkeit, über Lokal- und Familiengeschichte usw. Besonders wertvoll sind sie für die Kenntnis des volkstümlichen Kultlebens, das früher an den Wallfahrtsorten herrschte, für die mannigfaltigen und urtümlichen Opfergebräuche und Gelübdeformen, die von den Pilgern beobachtet wurden, und für die Kenntnis der volksmedizinischen Ansichten früherer Zeiten. Denn die Wunder, die darin erzählt werden, sind weit davon entfernt, Wunder im streng theologischen Sinne zu sein. Die meisten von ihnen mögen bloss nach dem persönlichen Ermessen eines einzelnen eingetroffen sein. Andere beruhen, wie deutlich festzustellen ist, auf der ungenügenden Kenntnis oder der falschen Einschätzung des Uebels, von dem man geheilt wurde.

Falsch wäre es aber anzunehmen, dass die geistlichen Verfasser der Mirakelbücher alle Erhörungen, die ihnen zu Ohren kamen, kritiklos aufgenommen hätten. Streng wurden sie gesichtet und nur jene aufgenommen, für die sichere mündliche oder schriftliche Beweise vorlagen. Wie man dabei vorging, mag das Beispiel von Mariastein lehren. «Ereignet sich zu Mariastein ein Wunder», lesen wir Seite 67 von A. Boells Kurzer Geschichte des Klosters und der Wallfahrt zu Mariastein (1871), «so nimmt der Pater Kustos eine genaue Untersuchung vor. Dabei muss die Person, an welcher das Wunder geschehen, mit glaubwürdigen Zeugen zugegen sein, ihre Erklärung eidlich zu Protokoll geben und mit den Zeugen unterzeichnen. Geschieht auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria im Stein auswärts ein Mirakel, so haben die Betreffenden ihre Angaben vor ihrem zuständigen geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten in Gegenwart von Zeugen abzulegen und eine Abschrift des Protokolls und wo möglich auch ärztliche Zeugnisse an das hiesige Wallfahrtsarchiv zu senden; dann erst können mit Genehmigung der Obern Exvotobilder aufgehängt werden.»

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass es sich bei den aufgenommenen Mirakelerzählungen um wirkliche Wunder handle, sondern lediglich, dass diese «Wunder» in der vorliegenden Art erzählt oder schriftlich bezeugt

wurden. Sicher glaubte das Volk damals fest an diese Erhörungen, sah sie als wirkliche Wunder an, und das ist hier, vom volkskundlichen Standpunkt aus, das Entscheidende.

Um das oben Gesagte darzutun, sei im Folgenden anhand von authentischen Zeugnissen im Solothurner Staatsarchiv (Beinwil-Mariastein-Archiv 38 B und 837) eine kurze Untersuchung von Mirakelberichten angestellt, die sich im Mariasteiner Mirakelbuch befinden. Dieses dickleibige Büchlein enthält 266 Wunder aus dem 17. Jahrhundert. Es wurde auf Wunsch der Obern von P. Dominik Gink verfasst, erschien 1693 zu Pruntrut und trägt den Titel «Lapis Probatus Angularis Mariae. Bewährter Eck- und Gnaden-Stein Mariae» etc.

Das erste Zeugnis, das hier wiedergegeben wird, stammt aus dem Jahre 1664 und wurde vom Pfirter Bürger Theobald Widerspach eingeliefert. Es lautet:

«Den 1. Maij 1662 hat mein Knab ein Bruch bekhommen. Do haben wir ihne gartziret bis zur Fassnacht, doch hat es alles nicht helfen wöllen. Do hab ich mit dem Balbierer schon abgeredt gehabt, dass ich ihn umb Mittelfasten hab wöllen schneiden lassen. Do hat mein Fraw drey Tafelen versprochen machen zlassen, eine zue Unser Lieben Frawen in Stein, die andere zue St. Jost und die dritte gehn Einsidlen. Do ist von Stundt an der Bruch vergangen und haben seither nichts mehr gespürt. Gott seig ewig Lob und Danckh gesagt. Solches bezeug ich Hans Thiebaldt Widerspach, Burger und Sattler zue Pfirt im Songaw und Barbara Murerin, mein Husfraw, den 15. Maij 1664.»

Dieses Attestat gibt in kurzen, glaubwürdigen Worten den Tatbestand wieder. Beachtenswert daran ist, dass die Mutter, um ja sicher zu gehen, gerade drei Votivtafeln verspricht, eine nach Mariastein, eine zum heiligen Jost zu Blatten bei Malters und die dritte nach Einsiedeln. Solche Verlobungen nach mehreren Gnadenorten waren früher keine Seltenheit. Man mag es als eine kleine Unterschlagung bezeichnen, dass diese Mehrortswallfahrt nicht ins gedruckte Mirakelbuch aufgenommen wurde; doch finden sich darin verschiedene andere Fälle, bei denen sie ausdrücklich vermerkt wird. Auffallen muss sodann, dass die beiden innerschweizerischen Wallfahrtsorte bis ins Elsass hinunter bekannt waren. Sehr wahrscheinlich gehören der Votant oder dessen Frau zu jenen Schweizern, die nach dem dreissigjährigen Krieg ins stark entvölkerte Elsass eingewandert waren.

Bei der Verarbeitung der Erhörung für das gedruckte Mirakelbuch hat der Verfasser alles Wichtige übernommen, die Mehrortswallfahrt aber, wie schon angedeutet, weggelassen. Wir vernehmen hier auch, dass die dankbaren Eltern mit ihrem geheilten Kind die Wallfahrt verrichtet und die versprochene Tafel als Dankopfer gestiftet haben. Ob sie auch an die beiden andern Orte gepilgert sind? Die betreffende Stelle im Ginks Mirakelbuch, Seite 261, lautet:

«Einem gebrochenen Knaben, dem schon der Schnitt vorständig, hilfft Mariae-Stein allergnädig und wunderbarlich zu Ergetz- und Ergäntzung.

Dass zu Pfirdt ein junger Knab, Johan Theobald Widerspachs und Barbara Murerin ehelicher Sohn so glück-wunderlich von einem gefährlichen

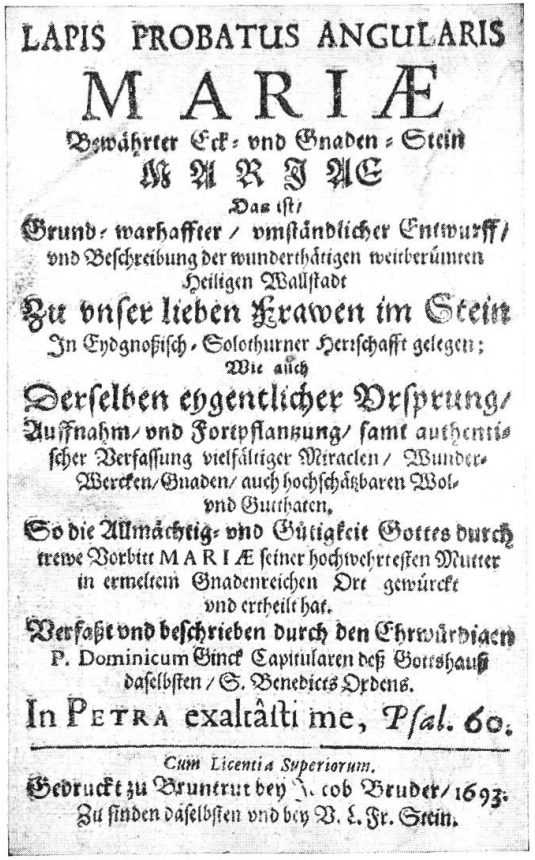

LAPIS PROBATUS ANGULARIS
MARIÆ
Bewährter Eck- vnd Gnaden-Stein
MARIAE
Das ist/
Grund- warhaffter / vmständlicher Entwurff/
vnd Beschreibung der wunderthätigen weitberümten
Heiligen Wallstadt
Zu vnser lieben Frawen im Stein
In Eydgnoßisch-Solothurner Herrschafft gelegen;
Wie auch
Derselben eygentlicher Vrsprung/
Auffnahm/ vnd Fortpflantzung/ samt authentischer Verfassung vielfältiger Miraclen/ Wunder-Wercken/Gnaden/ auch hochschätzbaren Wol- vnd Gutthaten,
So die Allmächtig- vnd Gütigkeit Gottes durch trewe Vorbitt MARIÆ seiner hochwehrtesten Mutter in ermeltem Gnadenreichen Ort gewürckt vnd ertheilt hat.
Verfaßt vnd beschrieben durch den Ehrwürdigen P. Dominicum Ginck Capitularen deß Gottshauß daselbsten / S. Benedicts Ordens.
In PETRA exaltâsti me, Psal. 60.
Cum Licentia Superiorum.
Gedruckt zu Bruntrut bey Jacob Bruder/ 1693.
Zu finden daselbsten vnd bey V. L. Fr. Stein.

Titelblatt

Titelkupfer

Mariasteiner Mirakelbuch

Leisten-Bruch auffkommen, ist dise hochschätzbare Gnad allein unserem heylwehrten Mariae Stein beyzumessen: Dann als ermelter Jüngling von Anfang Mayens biss über den Winter von empfangenem Leibs-Bresten dermassen schmertzliche Wehetag erlitte, und beynebens an ihme kein einiges Artzney-Mittel gedeyen noch helffen wolte, als hat endlich der sorgtragende Vatter nach der Cur dess nohtwendigen Schnitts getrachtet, wie er dann schon bereit mit einem wolerfahrnen Bruchschneider wegen der Kost überkommen ware! Die Mutter, als welche mit genauerem Bedacht die Sach überlegte, erschracke nicht wenig von disem so grausammen Mittel. In unverruckter Hoffnung und gäntzlicher Zuversicht, der liebe und gewaltige Gott werde vil gewisser und ehender durch kräfftige Vorbitt seiner hochwehrtesten Mutter anderwertig diss Uebel abwenden und mitlen können, versprache desswegen hierüber ein gelübdliche Wallfahrt samt einem Täffelein zu unser lieben Frawen im Stein! Welche verlobte Andacht dann also trefflich bey dem Jungfräwlichen Gnaden-Thron Mariae angangen, dass von selber Stund an ohn einige weitere Cur der fromme Jüngling völlig genesen, ein herrliche Prob und Beyspihl der heylwerbenden Hand Mariae! Allermassen er bald allhero von seinen wehrten Elteren geführt und nach abgestattetem verpflichtem Danck-Opffer frewden-müthig wider nacher Hauss gekehret.»

Das zweite Wunder, auf das wir hier eintreten wollen, ereignete sich ebenfalls im Jahre 1662: Anna Werdenberg aus Allschwil bei Basel lag ein halbes Jahr an einer bösartigen Geschwulst darnieder, bis sie sich mit einer Wallfahrt nach Mariastein verlobte. — Dieser Fall ist uns in drei Fassungen überliefert. Die ursprüngliche ist zwar nicht ein Zeugnis der Erhörten, die vielleicht gar nicht schreiben konnte, sondern eine kurze Eintragung in einem handschriftlichen Verzeichnis, die zweifellos auf dem mündlichen Bericht der Votantin beruht. Sie lautet:

«Anno 1662 war Anna Werdenbergerin von Alschwiler mit einer giftigen Kranckheit 25 Wuchen also scharf behaftet, dass sie an ihrem gantzen Leib wie ein Brot ufgeschwullen und ein jemmerlich Spectacul anzuesehen war. In dieser Armseligkeit, als sie von mentschlicher Hilf verlassen, sucht sie ihren Trost bey der Trösterin aller Betrüebten, der Mueter Gottes im Stein, verlobt dorthin ein Walfahrt und ist die Geschwulst vergangen und hat widerumb gewünschte Gesundheit erlangt.»

Als Anna Werdenberg im Januar des folgenden Jahres ihre versprochene Wallfahrt nach Mariastein unternahm, bestellte sie beim Pater, dem sie ihre Erhörung erzählte, eine Votivtafel, für die sie 2 Pfund 5 Schilling bezahlte. Wie diese Tafel aussah, wissen wir nicht; vielleicht stellte sie — wie viele ihresgleichen — eine Frau im Krankenbett dar. Daneben enthielt sie einen, vielleicht vom Maler selbst geschmiedeten Spruch, der uns in der Abschrift erhalten ist:

«Zu Lob und Ehr Maria rein
Hab ich verlobet in den Stein,
Dieweil ich war ein lange Zeit
Gantz gschwollen an meinem gantzen Leib.
Fünff und zwentzig Wochen es geweret hat.
Gedacht oft an das gnadenreich Ort,

Dann ich kein Hilff mer wusst ohn Gott.
Rüeft Maria an in meiner Noth,
Dass ich Gott Lob baldt wurdt erhört
Und ich zuo meiner Gsundheit kommen.
Dorumb ich hie disse Taffel henck,
Damit ich allzeit dran gedenck
Und sag ihr Danck zuo aller Zeit
Jetzt und in alle Ewigkeit.
Anna Werdenbergerin von Alschwiler
Ihres Alters 59 Jahre. Anno 1662.»

Die dritte Fassung ist diejenige im gedruckten Mirakelbuch Seite 502. Deutlich ist daraus die Neigung zur Uebertreibung und zur drastischen Schilderung ersichtlich. Inhaltlich deckt sie sich aber mit der ersten Fassung:

«Ein ungewohnliche Leibs-Geschwulst legt sich durch Mariae kräfftigen Wunder-Stein.

Anno 1662 zu Allschweiler in einem Bischofflichen Bassler-Dorf ein Stund von der Statt Basel befande sich ein Weibs-Person mit Namen Anna Werdenbergerin, als sie von einem vergifften Lufft ward angeweyhet worden, ein so unerhörte Leibs-Geschwulst darvon bekommen, dass mäniglich ein Abschewen ab ihr schöpffete; Sintemahl sie am gantzen Leib neben ungläubigen und unauffhörlichem Schmertzen dergestalten auffgeblasen ware, dass einer vermeinte, es solte alle Augenblick dise gespante Haut vor unmässiger Geschwulst zerschnellen: Und wachste dannoch von Tag zu Tag diser elende Zustand immer fort, dass bereits innerhalb fünff Monat er sich so wenig ergeben wolte als ein harter Felss. Wann nun derohalben in möglichster Abtreibung dess so hartnäckigen Anligens all angewendte Arztney-Mittel unfruchtbahr aussgefallen, noch was erspriessliches ausswürcken mögen; Als hat diss beträngte Weib auss der eussersten Lebensnoth ein heilige Tugend erzwungen, indem sie schliesslich bey ihr selbsten einen wolbedächtlichen Rath geschöpfft, welcher ihr aller gedeylich aussgeschlagen... Dann mercke, wie behend auff abgefasste Wallfahrt Mariae hilffleistende Obhand zugegen gewesen! Sintemal zur selben Stund, als wann die leydige Geschwulst darmit wäre berührt worden, begunte sie sich ohn einige menschliche Hülff zu setzen, dass in wenig Tagen ermelter Zustand völlig auffgangen und wunderbarlich verschwunden: Massen hierauff obangeregte presthaffte Person nicht ohne höchste Erstaunung in mäniglicher Augen anjetzt weit ein anders Weibs-Bild erschinen ist! Danckte demnach mit einer Gelübd-Taffel ihrer getrewesten Nothelfferin und Patronin aller inniglich, die sie so geschwind und barmhertziglich erhört hatte.»

Die beiden Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass die Mirakelbücher auf zeitgenössischen Quellen beruhen und dass sie deshalb als zuverlässige Quellen für die Kulturgeschichte und Volkskunde zu betrachten sind. Leicht liessen sich weitere Beispiele beibringen. Im Folgenden seien zwei davon noch kurz erwähnt.

Aus dem Jahre 1664 stammt das für jene Zeit charakteristische «Zeugnis und Bericht, was Gestalten ein todtes Kindt durch die Gnad der wunderthätigen Mutter Gottes in dem Stein das Leben bekommen und des heiligen Sacraments des Thauffs gewürdiget worden.» Das mit einem Siegel

bekräftigte Zeugnis wurde von Michael Tschanet, Pfarrer in Massmünster, ausgestellt, und als «Zeugen diss augenscheinlichen Miraculs» werden ausser der Hebamme fünf Ratsherren- und Bürgersfrauen genannt. (Lapis 328-330).

Ganz wie eine Urkunde sieht der Mirakelbericht aus, in welchem Georg Stopper, Chymicus, Leib- und Wundarzt zu Gebweiler 1671 bezeugte, dass er von Kindsbeinen an vielfältigen Schutz erfahren habe «in viel Gefährlichkeiten, fürnemblich im Fallen von Bäumen, zweymahl in Stürtzung dess Wassers, auch ellender Mörder Tractierung, in Fewersnöthen, blutigen Verwundung, schwehren Kranckheiten, vielen Trüebsall, Aengst- und zuegefallenen Nöthen». Das Zeugnis bekräftigte er mit Unterschrift und Siegel; dasselbe taten auf seinen Wunsch hin auch der Pfarrer und Dekan des Ortes, J. G. Suter, und der apostolische Notar J. Sutorius. (Lapis 87-90). Siehe Bild.

Wir sind am Schlusse der kurzen Ausführungen, die zu zeigen versuchten, wie ein Mirakelbuch entsteht. Wenn wir ein solches Buch durchgehen, entrollt sich uns ein ergreifendes Gemälde menschlicher Not, körperlicher Gebresten und seelischer Not. Mancher Moderne mag darüber ungläubig und verächtlich den Kopf schütteln. Wer aber einigermassen mit kulturgeschichtlichem Sinn begabt ist, wird sie nicht — wie R. Kriss, ein verdienstvoller deutscher Forscher, betonte — als Zeugen menschlicher Dummheit und Aberglaubens, sondern vielmehr menschlicher Not, Schwachheit und Hilfsbedürftigkeit und kindlicher Frömmigkeit betrachten, mag uns auch manchmal ein seltsames Kuriosum oder der unfreiwillige Humor der naiven Stilisierung zum Lächeln bewegen.

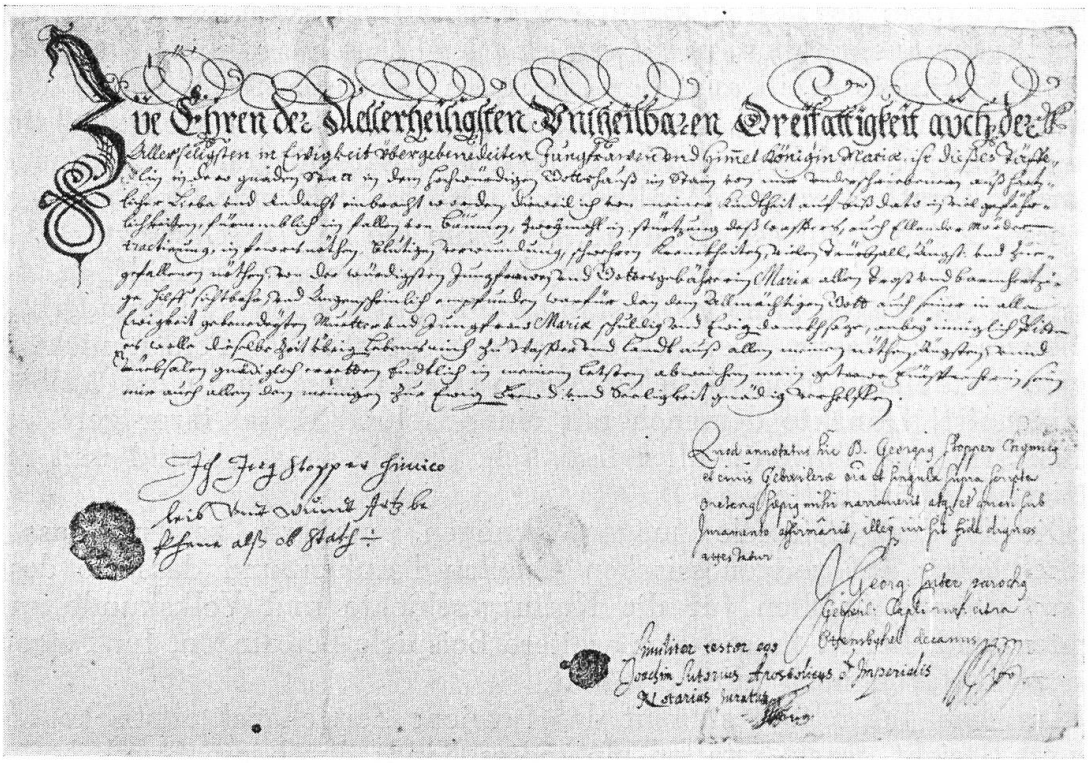

Mirakelbericht von 1671

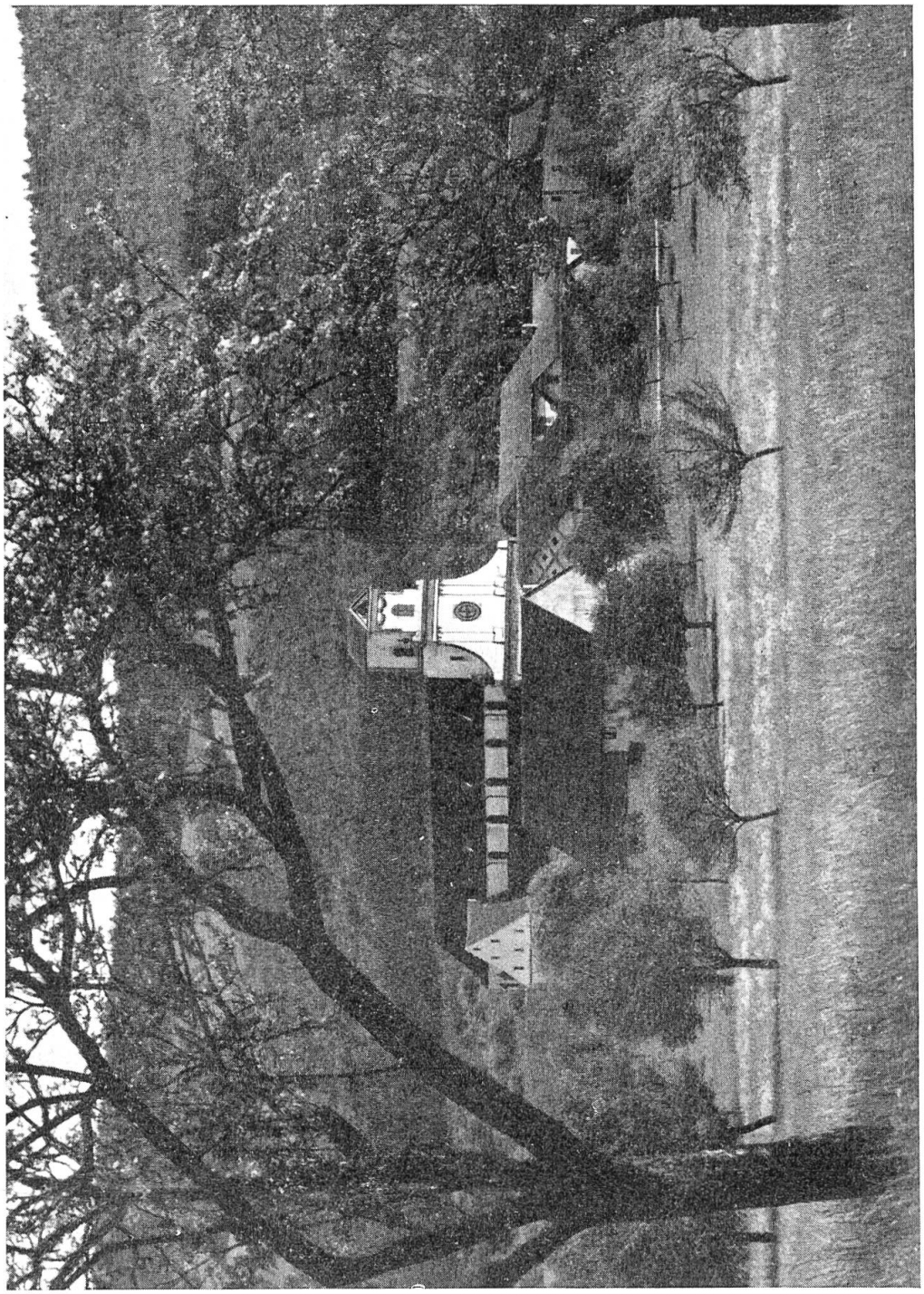

Mariastein

Nr. 6231 BRB 3. 10. 1939.